

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

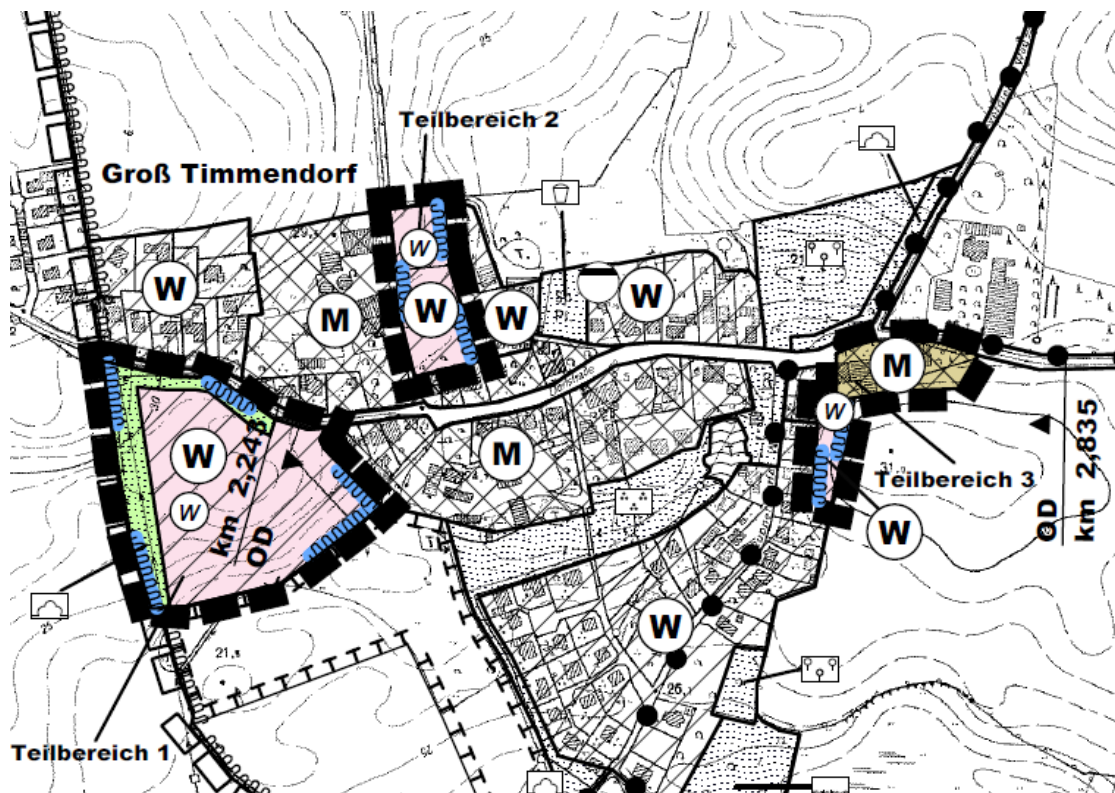
59. Änderung des Flächennutzungsplanes für drei Teilbereiche in Groß Timmendorf

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 10.09.2012 beschlossen, eine 59. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Wesentliche Ziele der Bauleitplanung sind die Realisierung eines Bauvorhabens im Osten der Ortslage im direkten Anschluss an bebaute Bereiche. (Teilbereich 3) sowie die Darstellung von Wohngebieten im Westen der Ortslage südlich der Dorfstraße am Ortsausgang zur Gemeinde Ratekau (Teilbereich 1). Nördlich der Dorfstraße soll ebenfalls eine tlw. bereits bebaute Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden (Teilbereich 2). Diese Flächen sind im Entwurf des Landschaftsplanes für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen. In der Gemeinde Timmendorfer Strand besteht eine große Nachfrage nach Wohnraum, die durch die Vorhaben befriedigt werden kann.

Die Öffentlichkeit und die Kinder und Jugendlichen werden in der Zeit vom 14.01.2013 bis zum 28.01.2013 in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Zimmer Nr. 28, während der Dienststunden über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB informiert. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Übersichtplan der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Timmendorfer Strand, 02.01.2013

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara